

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Brigitte Scharlau

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 30 Minuten; 12.03.2015 - 14.03.2015

Der Todesfall im Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 17.04.2015

Jahrestagung

AG Agrarrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden; 20.08.2015 - 21.08.2015

Familienrecht; Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 20.03.2015

Familienrecht: Der Unterhalt

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 30.10.2015

Familienrecht - aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung auch mit verfahrensrechtlichen Bezügen

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 04.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Dezember 2015

